



V/0600/2017

**Entwicklungen und Herausforderungen
im Bereich der Wohnungslosenhilfe –
Ergebnisse und Verfahrensvorschläge des
Interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungs-
losigkeit
Änderungsantrag**

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

22.11.2017

Der ASSGVAF möge beschließen:

I. Sachentscheidung,

1.1.2. ersetzen durch:

Zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen, insbesondere wohnungslosen EU-Zuwander*innen, werden einem geeigneten Träger im kommenden Winter 30.000 € aus dem städtischen Haushalt als Notfallfonds zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien schnellstmöglich eine Lösung vorstellen, wie bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der Leistungsausschlüsse aus §§ 7 Abs. 1 S. 2 SGB II, 23 Abs. 3 SGB XII den Betroffenen geholfen werden kann.

Begründung:

Der Bereich der Wohnungslosenhilfe in Münster befindet sich laut Aussage der Verwaltung in einer zunehmend angespannten Situation. Nicht nur veränderte und neue Zielgruppen wie z. B. EU-Zuwanderer, anerkannte Geflüchtete usw., sondern auch die sehr angespannte Lage auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt tragen dazu bei, dass die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten der Wohnungslosenhilfe nahezu erschöpft sind. Daher wurde ein „Interfraktioneller Arbeitskreis Wohnungslosigkeit“ installiert, der gemeinsam mit der Verwaltung die Problematik analysieren und Lösungsvorschläge erarbeiten sollte. Punkt 1.1.2. der Vorlage konnte im Arbeitskreis nicht einvernehmlich formuliert werden. Aus folgenden Gründen können wir der Verwaltung in diesem Punkt nicht folgen:

In vielen Städten z. B. des Ruhrgebietes sind wohnungslose Menschen gezwungen, auch im Winter in Hauseingängen, Parks, usw. zu übernachten. Das darf in Münster nicht passieren, wir



wollen jeder/jedem ein Dach über dem Kopf anbieten. Es kann nicht angehen, dass Münster sich auf der einen Seite mit dem Titel „lebenswerteste Stadt der Welt“ schmückt, andererseits Menschen gezwungen sind, im Winter auf der Straße zu übernachten. Diesem Schicksal wären aber EU-Zuwander*innen gemäß Punkt 1.1.2. der Vorlage ausgeliefert, da sie existenzsichernde Leistungen und Unterbringung für maximal einen Monat erhalten sollen nach neuer gesetzlicher Regelung.

Diese Regelung wird von verschiedenen Gerichten als verfassungswidrig angesehen. So führt das Sozialgericht Mainz aus: „Die Gewährleistungspflicht des deutschen Staates für ein Existenzminimum gilt innerhalb der Staatsgrenzen für deutsche Staatsangehörige, ausländische Staatsangehörige und Staatenlose gleichermaßen und uneingeschränkt und unabhängig davon, ob vergleichbare Ansprüche in einem anderen Staat geltend gemacht werden könnten.“ In den Verfahren wurden vorläufig existenzsichernde Maßnahmen gewährt, da das Sozialgericht Mainz ein Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt hat. Da das Bundesverfassungsgericht noch nicht entschieden hat, können gemäß § 41a Abs. 7 SGB II vorläufige Maßnahmen gewährt werden.

Daher fordern wir die Verwaltung auf zu prüfen, wie den Betroffenen im Hinblick auf die genannte Rechtslage geholfen werden kann. Unabhängig von den sozialrechtlichen Ansprüchen folgt die Pflicht, EU-Zuwander*innen unterzubringen, auch unmittelbar aus dem Polizei- und Ordnungsrecht. Dies ist unabhängig von der sozialrechtlichen Lage zu beurteilen. Denn Wohnungslosigkeit stellt insbesondere im Winter eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Betroffenen dar, und muss daher unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Menschen abgewendet werden.

Der beantragte Notfallfonds soll dazu dienen, im kommenden Winter für die betroffenen Personen menschenwürdige Verhältnisse vorzuhalten, bis eine dauerhafte Lösung des Problems gefunden wird.

Gleichzeitig möge die Verwaltung prüfen, ob zwei zurzeit vorhandene, aber nicht benötigte Unterkünfte in Holzrahmenbauweise vorübergehend zur Unterbringung für Obdachlose im kommenden Winter zur Verfügung gestellt werden können.

gez. Maria Winkel, Thomas Kollmann, Doris Feldmann, Elke Haves, Maik Tafelski
& Fraktion

